

## **Grundsatzpapier des Präsidiums des Deutschen Bauernverbandes zur Interessenvertretung für den Ökologischen Landbau in Deutschland**

### **Anspruch**

Der Deutsche Bauernverband (DBV) und seine Landesbauernverbände vertreten die Interessen aller landwirtschaftlichen Erzeuger in Deutschland, unabhängig von Betriebsform, -zweig und Produktionssystem. Sie setzen sich für Rahmenbedingungen ein, die es den Landwirten ermöglichen, ein Optimum an nachhaltiger Wertschöpfung zu erzielen.

### **Ökologischer Landbau**

Der biologische bzw. ökologische Landbau nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 bzw. nach den zusätzlichen Richtlinien der deutschen Anbauverbände stellt eine Wirtschaftsform dar, die ökologischen Aspekten in besonderem Maße Rechnung trägt. Die mindestens einmal jährlichen Betriebskontrollen im Rahmen des EU-Öko-Kontrollsystems gewährleisten zudem ein hohes Maß an Produktsicherheit, Dokumentation und Rückverfolgbarkeit.

Für ökologisch erzeugte Lebensmittel hat sich ein eigener Markt entwickelt, der in den letzten Jahren ein enormes Wachstum erfahren und vielen Landwirten wirtschaftliche Perspektiven erschlossen hat. Landwirtschaftliche Betriebe können innerhalb dieses Marktsegmentes ökologische und ökonomische Anforderungen in besonderer Weise miteinander vereinbaren.

Das weitere Wachstum der ökologischen Landwirtschaft in Deutschland ist vor allem abhängig von einer weiter zunehmenden Nachfrage nach Biolebensmitteln, verbunden mit einer Ausdehnung des Biosegmentes im Handel sowie dem Bekenntnis von Handel und Bio-Verbrauchern zu vorrangig heimisch oder regional erzeugten Lebensmitteln. Die jährlichen Umfragen des DBV im Rahmen des Konjunktur- und Investitionsbarometers Agrar belegen, dass sich viele Landwirte eine Umstellung ihres Betriebes auf ökologischen Landbau vorstellen können, sofern insbesondere die Absatz- und Preissituation hinreichend gesichert sind.

### **DBV-Fachausschuss Ökologischer Landbau**

Der Ökologische Landbau ist seit 1998 in der Verbandsstruktur des DBV fest verankert, zunächst als Arbeitskreis, seit 2000 als eigenständiger DBV-Fachausschuss. Dem Ausschuss unter dem Vorsitz von Dr. Heinrich Graf von Bassewitz, Biolandwirt aus Mecklenburg-Vorpommern, gehören erfahrene Praktiker und Fachreferenten der Landesbauernverbände an. Der Fachausschuss bringt sich in beratender Funktion in die Arbeit des Deutschen Bauernverbandes und des Präsidiums ein. So nimmt das Präsidium z.B. zur Kenntnis, dass der Fachausschuss grundsätzlich den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen im ökologischen Landbau ablehnt. Neben der Arbeit auf Bundesebene wirkt der Fachausschuss auch auf europäischer Ebene mit – in der Arbeitsgruppe Öko-Landbau des europäischen Bauernverbandes COPA-COGECA sowie in der Beratenden Gruppe Öko-Landbau bei der EU-Kommission.

## **Aufgaben und Ziele von DBV und seinen Landesverbänden im Bereich Öko-Landbau**

Bio-Erzeuger profitieren wie ihre konventionellen Berufskollegen von den angebotenen Dienstleistungen des Berufsstandes und den gemeinsamen politischen Erfolgen insbesondere bei allen horizontalen Themen wie Recht, Steuern und Soziales. Darüber hinaus verfolgen DBV und Landesbauernverbände auch Aufgaben und Ziele speziell für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe:

- ◆ Unterstützung einer **marktkonformen Ausweitung** des ökologischen Landbaus als Wirtschaftsform, die ökologische Zielsetzungen und betriebliche Wertschöpfung in besonderer Weise miteinander vereinbart,
- ◆ Zeitnahe Bereitstellung politischer, rechtlicher und marktrelevanter Informationen als betriebliche Entscheidungsgrundlage für die ökologisch wirtschaftenden Landwirte. Da objektive Markt- und Preisinformationen für die Betriebe von besonderer Bedeutung sind, unterstützt der DBV die Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) in ihrem Engagement für eine unabhängige **Öko-Marktberichterstattung**,
- ◆ Aktive Interessenvertretung für die Bio-Erzeuger hinsichtlich der Weiterentwicklung der rechtlichen und wirtschaftlichen **Rahmenbedingungen** des ökologischen Landbaus zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Erzeugung,
- ◆ Dauerhafte Absicherung des sensiblen, höherpreisigen Öko-Marktes durch Stärkung des **Verbrauchervertrauens** in die ökologischen Leistungen sowie die Echtheit von Biolebensmitteln. Damit verbunden ist die Information der Verbraucher über die Vorzüge heimischer und saisonal erzeugter Biolebensmittel und der Einsatz für die weitere Minimierung möglicher Betrugsrisiken und etwaiger Kontrolldefizite,
- ◆ Verbesserung der **Zusammenarbeit** zwischen ökologischen und konventionellen Betrieben sowie zwischen den Biobetrieben unterschiedlicher Ausrichtung und Verbandszugehörigkeit. Dies schließt die Zusammenarbeit mit Verbänden, Behörden und sonstigen Organisationen im Bereich des Öko-Landbaus sowie die Entwicklung und Pflege dieses Netzwerkes mit ein.

## **Konkrete Forderungen von DBV und seinen Landesverbänden an die Politik:**

- ◆ Auch über 2013 hinaus langfristig verlässliche und bundesweit möglichst harmonisierte **Förderung** des Ökologischen Landbaus zur Honorierung der erbrachten Umweltleistungen im Rahmen der Agrarumweltprogramme sowie zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen der heimischen Bioerzeuger gegenüber ausländischen Wettbewerbern. Dies schließt die Investitionsförderung und Förderung des Leguminosenanbaus mit ein.
- ◆ Deutliche Intensivierung der praxisbezogenen, unabhängigen **Forschung** im Bereich ökologische Erzeugung und Förderung eines raschen Wissenstransfers in die landwirtschaftliche Praxis. Die Tier- und Pflanzenzüchtung muss sich vermehrt den Anforderungen des ökologischen Landbaus und anderer Low-input-Systeme stellen.
- ◆ Der DBV trägt den **Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen** nur dann mit, wenn über praxisgerechte und wirksame gesetzliche Regelungen die Koexistenz verschiedener Anbauverfahren dauerhaft sichergestellt wird. Zudem müssen klare

Haftungsregeln gewährleisten, dass Biobetriebe und „ohne Gentechnik“ produzierende konventionelle Betriebe keine wirtschaftlichen Nachteile erleiden. Das Präsidium bekräftigt seine Auffassung, dass verlässliche, bundesweit einheitliche Koexistenzregeln für ökologisch wie konventionell wirtschaftende Betriebe Grundvoraussetzung auch für einen Versuchsanbau sind.

- ◆ Für landwirtschaftliche Betriebe muss eine gültige Bio-Zertifizierung, ebenso wie die Teilnahme an Qualitätssicherungssystemen (z.B. QS), als Nachweis für die Einhaltung von **Cross Compliance** ausreichend sein.
- ◆ Zur Minimierung des **Flächenverbrauchs** durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist der ökologische Landbau wie andere produktionsintegrierte Verfahren als eine Form geeigneter Kompensationsmaßnahmen anzuerkennen.
- ◆ Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen der **EG-Öko-Verordnung** 834/2007 zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen und zur Festigung des Verbrauchervertrauens in Biolebensmittel. Der DBV setzt sich dafür ein, Teilbetriebsumstellungen EU-weit zu unterbinden und den Einsatz konventioneller Wirtschaftsdünger deutlich restriktiver als bislang zu handhaben.
- ◆ Der DBV fordert EU, Bund, Länder und Kontrollstellen auf, etwaige **Kontrolldefizite** in der EU und in Drittländern zu beseitigen und wirksam auf eine Minimierung der Betrugsgefahr hinzuarbeiten.
- ◆ Zeitnahe Überarbeitung der in der EU-Öko-Verordnung verankerten Regelung zur **Herkunftskennzeichnung** für Biolebensmittel: Die Verbraucher sollen erfahren, wo die landwirtschaftlichen Rohstoffe tatsächlich erzeugt wurden und nicht nur auf eine Herkunft von innerhalb bzw. außerhalb der EU hingewiesen werden. Die verpflichtende Kennzeichnung muss auch auf Drittlandsimporte ausgedehnt werden. Schließlich finanziert der Verbraucher über einen höheren Produktpreis besondere ökologische Leistungen, die sich vorrangig in der Erzeugungsregion auswirken. Bei zusammengesetzten verarbeiteten Produkten sind praktikable und sinnvolle Regelungen zu treffen, bspw. auf Basis eines 80-Prozent-Schwellenwertes.
- ◆ Förderung von Ausbau und Optimierung der **Vermarktungsstrukturen** im Biobereich; dazu gehört besonders der Abbau bestehender Vermarktungs- und Entwicklungshemmnisse.
- ◆ Das am Markt erfolgreich eingeführte **deutsche Biosiegel** muss der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft auch über den 1. Juli 2010 hinaus als Marketinginstrument erhalten bleiben. Neben einem verpflichtenden europäischen Biologo hat das deutsche Siegel langfristig nur dann eine Existenzberechtigung, wenn es an eine transparente Herkunftskennzeichnung und im Vergleich zur EG-Öko-Verordnung höhere, gemeinsam mit den Anbauverbänden festgelegte Standards geknüpft wird.